



WIRECARD-SKANDAL

GESCHÄDIGTE ANLEGER MÜSSEN JETZT HANDELN

DSW Newsletter – April 2023

Editorial Seite 2

Impressum Seite 2

DSW-Aktuell

Wirecard-Skandal: Geschädigte Anleger
müssen jetzt aktiv werden Seite 3

Experten-Tipp: Bankenkrise nicht mit
Finanzkrise in 2008 vergleichbar Seite 6

Die Hauptversammlungs-Saison 2023:
Lackmustest im Angesicht multipler Krisen..... Seite 7

DSW HV-Störungsmelder sammelt
Erfahrungen mit den virtuellen HVs 2023 Seite 8

Auf der Suche nach Unternehmensdaten? Seite 9

High-Tech-Schrauber im Midas-Club:
Der Mensch ist wichtiger als die Idee Seite 10

Aus dem Bauch heraus: Warum Big Data
noch keinen Unternehmer macht Seite 11

DSW-Landesverbände

blueplanet Investments AG:
Einberufung einer außerordentlichen
Anleihegläubigerversammlung Seite 13

Kapitalmarkt

Dividenden – es winkt ein neuer RekordSeite 15
Von Dr. Markus C. Zschaber

Nießbrauch funktioniert auch mit Aktien..... Seite 17
HAC-Marktkommentar Seite 19

Veranstaltungen Seite 6

Investor-Relations-Kontakte Seite 20

Mitgliedsantrag Seite 21

Editorial

Die hybride Hauptversammlung – das richtige Format



Liebe Leserinnen und Leser,

die Hauptversammlungssaison 2023 nimmt jetzt richtig Fahrt auf. Die DSW wird auch in diesem Jahr wieder auf mehr als 600 Aktionärstreffen die Stimmrechte und die Interessen von Anteilseignern vertreten – ganz persönlich, vor Ort oder aber virtuell. Leider gibt es auch nach Beendigung der Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie einige Gesellschaften, die auf den persönlichen Austausch verzichten. Wir sehen in der hybriden Hauptversammlung das Format der Zukunft, das gleichzeitig einen wichtigen Teil deutscher Aktienkultur bewahrt.

Aus eigener Erfahrung kann ich zudem sagen, dass so manche virtuelle Hauptversammlung nicht nur technisch deutlich zu wünschen übrigließ, es waren auch blutleere, langweilige und teils gar komatöse Veranstaltungen. Eine echte Debatte zwischen Eigentümern und Managern kommt virtuell nicht einmal ansatzweise zustande. Opti-

mistisch stimmt mich, dass es doch einige klare Signale von Gesellschaften wie Telekom, Volkswagen, BASF, Henkel, Post und Freenet gibt, die zur klassischen Präsenz HV zurückkehren.

In Sachen Wirecard-Entschädigung bleiben wir als DSW für Sie alle hart am Ball. Wir sind fest davon überzeugt, mit unserer Lösung über eine Stiftung in den Niederlanden einen Vergleich zu erzielen, der für alle Investoren das beste Ergebnis bringen wird. Die APAS-Entscheidung gegen EY vom 03. April bestätigt uns und unseren Weg. Es müssen zügig Lösungen her.

Aber, aufgepasst: Geschädigte Anleger müssen jetzt aktiv werden, wer dies nicht tut, wird leer ausgehen. Denn ein „Dulde und Liquidiere“, wird es in diesem Fall nicht geben und die Verjährung droht zum Jahresende.

Herzlichst Ihr Marc Tüngler

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
 Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

Geschäftsführung:
 Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher
 (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfisher (Geschäftsführer),
 Christiane Hölz (Geschäftsführerin)
 Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

Redaktion:
 Christiane Hölz (DSW e. V.), Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen. Die Beiträge in diesem Newsletter stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung, Beratung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Werbung:
 DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

Geschäftsführung:
 Thomas Hechtfisher, Marc Tüngler

Ansprechpartner:
 Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

Technische Umsetzung: Zellwerk GmbH & Co. KG

Bildnachweis: Seite 1: ©bbk22- stock.adobe.com; Seite 5: ©Yossakorn - stock.adobe.com; Seite 7: ©fotoak80 - stock.adobe.com; Seite 16: ©Ruzanna - stock.adobe.com; Seite 18: ©Andrey Popov - stock.adobe.com;

Seite 2, Seite 6 (Editorial/Expertentipp): www.sandmann-fotografie.de;
 Seite 3 (Aktuell): ©Eisenhans - stock.adobe.com; Seite 6 (Termine):
 ©dimamorgan - istockphoto.com; Seite 13 (Landesverbände):
 ©Alexey&Svetlana Novikov - stock.adobe.com; Seite 114 (Kapitalmarkt):
 ©fotomek - stock.adobe.com; Seite 17 (Zschaber): ©Juergen Bindrim;
 Seite 20 (IR-Kontakte): ©Kalim- stock.adobe.com

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Beim Vererben eines Depots Steuern sparen – Nießbrauch funktioniert auch mit Aktien

Wer Vermögen besitzt und Vermögen vererbt, den erzürnt es häufig, wie der Staat bei der Erbschaftsteuer gerade im eigenen familiären Umfeld zugreift. Gängige Wege bei der Übertragung von Immobilien sind den Vermögenden bereits bekannt. Beispielsweise wenn man ein Haus bereits an die Kinder überträgt, sich der oder die Schenkende(n) aber die lebenslange Nutzung oder den Mietertrag vorbehält. Interessant wird es allerdings, wenn man dieses mit Sicht auf ein Aktiendepot, also Wertpapiere, betrachtet. Der Reihe nach.

Von Dr. Markus C. Zschaber

Die Wertpapiere gehören dann schon dem Beschenkten, aber die Erträge wie etwa Dividenden können weiter bei der Altersvorsorge des Schenkenden eingeplant werden – und dies ist durchaus eine interessante Variante. Zumal diese Konstruktion einen ganz entscheidenden Vorteil hat. Denn: Der sogenannte Nießbrauchvorbehalt reduziert den fixierten Wert des übertragenen Vermögens. Und dies bedeutet auch: Wenn man diese Möglichkeit in noch relativ jungen Jahren nutzt und sich die Familie einig ist, dann kann ein Aktienvermögen deutlich über den sich alle zehn Jahre erneuernden Freibetragsgrenzen – ohne Erbschaftsteuer – übertragen werden. Dabei kann es je nach Vermögenslage um hohe Einsparungen gehen, bis hin zu dem Punkt, dass überhaupt keine Steuern fällig werden.

Grundsätzlich sollte dieses Thema zunächst mit seinem Steuerberater geklärt werden, der alle relevanten Faktoren bewerten und analysieren kann. Danach kommt es zum sogenannten Schenkungsvertrag, in dem alle wesentlichen Bestandteile aufgeführt werden. Ratsam wäre auch eine Art Rückfallklausel, die dafür sorgt, dass der Schenkende im Notfall – etwa bei finanziellen Engpässen durch Krankheit oder Unfall – weiterhin abgesichert ist.

Und sicherheitshalber nochmal der Hinweis: Da das Vertragswerk recht komplex ist und es später ja zur steuerlichen Anerkennung des Finanzamtes kommen muss, ist es mehr als ratsam, den Nießbrauchvertrag von Fachleuten aufsetzen zu lassen.

So sieht die Praxis aus

Der Schenkende überträgt sein Depot mit all seinen Wertpapieren an den Begünstigten. Dieser wird mit dem eingeleiteten Vorgang nun neuer Eigentümer. Die Erträge, die das Wertpapierdepot erzielt, werden an den Schenkenden ausgeschüttet, daher auch der Begriff des Nießbrauchs. Wichtig ist: Der sogenannte Nießbraucher behält die Entscheidungsgewalt über die Anlagen und ebenso mögliche Entnahmen – dies schließt aus, dass der Begünstigte – also beispielsweise der Sohn – plötzlich schnelle Autos und Luxusurlaube für sich entdeckt hat.



Zur Person

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft Dr. Markus C. Zschaber ist seit ihrer Gründung vor mehr als zwei Jahrzehnten auf das Segment der aktiven Vermögensverwaltung spezialisiert und bietet diese unabhängig, hochprofessionell und langfristig orientiert an. Ihr Gründer und Geschäftsführer Dr. Markus C. Zschaber gilt als einer der erfahrensten und renommiertesten Vermögensverwalter in Deutschland und begleitet weiterhin alle Prozesse im Unternehmen aktiv mit. Weitere Informationen finden Sie unter www.zschaber.de

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de





Der Vorteil: Durch den Nießbrauch sinkt der zu versteuernde Vermögensanteil. Dazu kommen noch die persönlichen Freibeträge bei Erbschaft und Schenkung, die je nach Verwandtschaftsgrad ein unterschiedlich hohes Niveau aufweisen, sowie der vom Finanzamt zu berücksichtigende Kapitalwert des Nießbrauchs. Das ist der Wert, den der Nießbrauch für den Nießbraucher hat, also beispielsweise die Summe aller zu erwartender Depotträge. Er hängt dabei vom Alter des Schenkenden und von der angenommenen Jahresrendite des Wertpapierdepots ab. Und – wie eingangs erwähnt: Je jünger der Schenkende zu Beginn des Nießbrauchs ist, desto höher die durchschnittliche Wertentwicklung des Depots und der Kapitalwert und desto niedriger der zu versteuernde Restbetrag. Zugegeben: Das klingt nicht nur komplex, es ist auch alles andere als trivial. Aber: Für Personen mit einem recht üppigen Aktiendepot, wäre es schon fast fahrlässig, sich nicht näher mit diesem Thema zu beschäftigen.

Ein konkretes Beispiel

Ein Vater, 55 Jahre alt, möchte seinem Sohn ein Wertpapierdepot mit einem Wert von einer Million Euro übertragen. Ohne Nießbrauchdepot stehen dem Sohn nur 400.000 Euro davon steuerfrei zu, die restlichen 600.000 Euro müsste er gemäß seines Schenkungssteuersatzes versteuern. Bleibt der Vater aber Nießbraucher, kommt auf den Freibetrag des Sohnes noch der Kapitalwert des Nießbrauchs dazu, der ebenfalls unversteuert bleibt. Bei

einer angenommenen Jahresrendite von vier Prozent könnte der Vater so insgesamt einen Betrag von mehr als 1.000.000 Euro – also das gesamte Depot – steuerfrei übertragen. Mit welcher Jahresrendite kalkuliert wird, hängt unter anderem von der Wertentwicklung des Depots in der Vergangenheit ab. Einen Beispielrechner finden Sie dazu auf unserer Homepage unter: <https://zschaber.de/niessbrauchdepots-niessbrauch-rechner/>

Ein Blick auf die langfristige Entwicklung des MSCI World – ein globaler Aktienindex, der 1.600 Aktien aus den USA, Europa und vielen weiteren Ländern enthält – zeigt, weshalb ein Nießbrauchdepot für viele Erblasser von Interesse sein könnte. So wäre aus einer MSCI-World-Investition von 10.000 Euro über 50 Jahre (01.01.1970 bis 31.12.2020) sage und schreibe die stolze Summe von 956.000 Euro geworden – die durchschnittliche Rendite lag dabei bei 9,21 Prozent. Und wenn man jetzt einmal davon ausgeht, dass diejenigen, die bereits Vermögen haben in kürzeren Zeiträumen Ihr Vermögen steigern konnten, dann ist das Thema Steuern und Nießbrauch ein nicht zu vernachlässigendes Thema.

(Rechtshinweis: Als Vermögensverwalter übe ich keinen steuer- noch rechtsberatenden Beruf aus. Daher darf ich auch keine Aussagen rechtlicher Art tätigen. Meine Beschreibungen und Aussagen in diesem Text spiegeln nur meine Erfahrungswerte und Gedanken wider).

Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss: <https://zschaber.de/haftungsausschluss/>

KAPITALMARKTSTUDIE
1. Halbjahr 2023

Herausforderndes, aber chancenreiches Umfeld

VERMÖGENSBERATUNG
DR. MANUJ C. ZSCHABER

Alle Themen, die die Finanzwelt im Jahr 2023 bewegen werden. Umfangreich, sorgfältig und unverbindlich für Sie recherchiert.

Direkter kostenloser Download

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de

